

12.06.2014

Ergebnis-Niederschrift über die Eigentümerversammlung zur weiteren Vorgehensweise beim Ausbau der „Nördlichen Parkstraße“ in Eschweiler am 05.06.2014 im Rathaus in Eschweiler, Raum 71

Teilnehmer:

H. Gödde	Stadt Eschweiler – Technischer Beigeordneter
H. Dr. Hartlich	Stadt Eschweiler – AL 61/66
H. Gühsgen	Stadt Eschweiler – AL 60
H. Bolz	Stadt Eschweiler – 600
H. Mommer	Stadt Eschweiler – 660

sowie

14 Eigentümer der nördlichen Parkstraße
1 Reporter der Eschweiler Filmpost (zeitweise)
1 Berater
Fr. Leonhardt und H. Kendziora, SPD Eschweiler

Schriftführer:

H. Mommer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Herr Gödde begrüßte die Anwesenden und erläuterte, welche Auswirkungen die beiden verschiedenen Varianten für die Eigentümer der nördlichen Parkstraße haben.

Seitens der Eigentümer wurden folgende Fragen gestellt bzw. folgende Themen diskutiert:

Herr Radmacher stellte die Frage, ob auch eine komplette Sanierung der Hausanschlussleitungen im Falle der Variante 1 (Fahrbahnsanierung) möglich sei.

Vertreter der für den Kanalbau zuständigen Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH (WBE) setzen sich bei einer erforderlichen Sanierung der Hausanschlussleitung mit den jeweiligen Eigentümern in Verbindung und besprechen den Umfang der Arbeiten.

Herr Engelbrecht nannte die von der Verwaltung geschätzten Kosten für den Vollausbau (390.000 € mit den entsprechenden KAG-Einnahmen von ca. 260.000 €) und erläuterte, dass er sich ein Angebot für eine weitere Variante – Sanierung der Fahrbahn mit Vollausbau der Gehwege – in Höhe von 90.000 € eingeholt habe und dies für die Eigentümer eine denkbare dritte Variante sei.

Die von Herrn Engelbrecht genannten Kosten für den Vollausbau der Gehwege stimmen in etwa mit der von der Stadtverwaltung für diesen Teilbereich ermittelten überein. Es kämen aber dann noch Kosten für die Planung, Gutachten, Beleuchtung etc. hinzu.

Generell besteht hier nur eine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden im Vorfeld beschriebenen Varianten 1 (Fahrbahnsanierung) und 2 (Vollausbau). Eine wie von Herrn Engelbrecht erläuterte Splittung ist nicht möglich (Probleme hinsichtlich der Höhenentwicklung, insbesondere eine nicht ausreichende Querneigung im Gehweg, Defizite beim Straßenquerschnitt wie z. B. die zu schmale Restfahrbahn können nicht korrigiert werden, Fahrbahnerneuerung muss dann später Rücksicht auf die bereits neu hergestellten Gehwege nehmen, insgesamt höhere Kosten bei schlechterem Ergebnis).

Frau Brocker stellte die Frage, was mit der Straße nach 15 Jahren passiert, wenn die „Nutzungsdauer“ der sanierten Fahrbahn abläuft.

Seitens der Stadtverwaltung wird lediglich mittelfristig, d. h. bis ca. 2021/22 ein Bauprogramm aufgestellt. Insofern können eventuelle Arbeiten an der Parkstraße noch nicht enthalten sein. Generell ist aber zu sagen, dass die Nutzungsdauer von 15 Jahren ein eher theoretischer Wert ist und im Falle der nördlichen Parkstraße wegen der geringen Verkehrsbelastung wahrscheinlich höher sein wird. Die Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Eschweiler werden nach Bedarf durchgeführt, die meisten Straßen sind im Hinblick auf Ihre Nutzungsdauer bereits abgeschrieben, in der Regel aber noch in einem verkehrssicheren Zustand.

Herr Gühsgen erklärte, dass bei einem Vollausbau Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz erhoben werden. Die Höhe der Beiträge bestimme sich maßgeblich nach der Grundstücksgröße und der Geschossigkeit, woraus sich die anrechenbare Grundstücksfläche ermittelt. Aufgrund der vorliegenden Schätzkosten sei als grober Anhaltswert ein Beitrag von 12,00 € bis 14,00 €/m² anrechenbarer Grundstücksfläche ermittelt worden. Den jeweiligen Eigentümern wurde angeboten, diese auf Nachfrage zu nennen und den Berechnungsweg zu erläutern. Da in der nördlichen Parkstraße auf der westlichen Seite ein Bebauungsplan existiert, würde hier die Geschossigkeit anhand der nach BP möglichen Bebauung berechnet, auf der östlichen Seite existiert kein Bebauungsplan, hier wird die Geschossigkeit auf Basis der bestehenden Gebäude ermittelt.

Frau Leylamian, Eigentümerin des Park-Hotels, erläuterte die sich für den Betrieb des Hotels darstellenden Probleme in Zusammenhang mit der Baumaßnahme:

Ihr Hotel muss jederzeit erreichbar sein.

Dies wird größtenteils der Fall sein, lediglich in der relativ kurzen Zeit, in der die Bauarbeiten unmittelbar vor Ihrem Haus stattfinden, könnte es hier zu Einschränkungen kommen.

Ein Großteil Ihrer Gäste sind Monteure, die z. T. im Zweischichtbetrieb arbeiten. Diese legen natürlich außerhalb Ihrer Arbeitszeit wert auf Ruhe.

Im Rahmen der Bauarbeiten ist eine Lärmentwicklung zu den normalen Arbeitszeiten unvermeidlich.

Frau Leylamian gab zu Bedenken, dass Sie durch die Erhebung von KAG-Beiträgen doppelt betroffen sei: Im Rahmen der Ermittlung der anrechenbaren Grundstücksflächen werden gewerblich genutzte Grundstücke zusätzlich beaufschlagt, während es durch die Bauarbeiten zu Einschränkungen der gewerblichen Nutzung kommt.

Herr Stiel äußerte, dass die Gehwege in der Parkstraße allenfalls optische Probleme aufweisen, aber technisch in einem guten Zustand seien. Er sieht daher keine Notwendigkeit für einen Vollausbau.

Er regte aber an, das Parken in der nördlichen Parkstraße durch entsprechende Markierungen zu regeln.

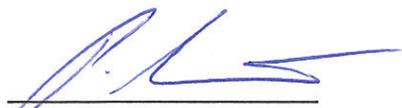
Im Nachgang kam es zu einer regen Diskussion hinsichtlich der heute vorhandenen Verkehrsproblematik. Durch die beidseits parkenden Fahrzeuge steht in der eigentlich ca. 8,00 m breiten Fahrbahn in der Mitte nur noch eine Restbreite von ca. 4,00 m zur Verfügung. Dies führt selbst beim Begegnungsverkehr Fahrrad – PKW bereits zu Schwierigkeiten. Herr Engelbrecht schlug vor, dies durch versetztes Parken auf der Fahrbahn zu verbessern. Auf den Einwand von Herrn Dr. Hartlich, dass hierdurch ein größere Anzahl an Parkplätzen verloren ginge, erwiderte er, dass für die Anwohner auch nach der Ummarkierung genug Parkraum zur Verfügung stünde, wie derzeit in den Abendstunden zu erkennen sei. Das Parkraumdefizit sei eher tagsüber vorhanden und werde durch parkende Fahrzeuge von Beschäftigten der umliegenden Betriebe, der Schule, der Stadtverwaltung und Besucher der Innenstadt verursacht. Dies wurde größtenteils durch die anderen Eigentümer bestätigt und der Vorschlag der versetzten Parkplätze befürwortet.

Frau Zander schlug alternativ vor, die Parkstraße zur Einbahnstraße zu machen. Herr Gödde wies darauf hin, dass eine Einbahnstraßenregelung auch immer zu Einschränkungen für die Anwohner und zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in den angrenzenden Straßen führen würde und diese Regelung in der Regel mehr Nach- als Vorteile biete.

Herr Radmacher erkundigte sich nochmals nach den Kosten für den von Herrn Engelbrecht vorgeschlagenen „Sparausbau“ nur der Gehwege. Herr Engelbrecht nahm dieses Thema wieder auf.

Seitens der Vertreter der Stadtverwaltung wurde deutlich gemacht, dass es hier nur die Wahl zwischen der Fahrbahnsanierung und einem kompletten Vollausbau gebe, da der Teilausbau nur der Gehwege zu viele Nachteile mit sich bringe.

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich bei einem Vollausbau auch die Versorgungsträger eventuell zu einer Neuverlegung Ihrer Leitungen entschließen könnten.



Schriftführer